

sie sich im Herbst 1813 bei dem Oberstcommandierenden der alliirten Streitkräfte an der Elbe, General Graf Wallmoden, für seine Befreiung verwandten.¹⁾ — Unter diesen Umständen verfügte das hannoversche Cabinetsministerium am 26. März 1814 die Niederschlagung der Untersuchung gegen Haas und ließ ihn wieder in Freiheit setzen. Später trat Haas mit einer ästimatorischen Injurienklage gegen den nunmehrigen Generallieutenant von Kielmansegge auf, worin er von diesem wegen der im Jahre 1813 auf dessen Befehl erlittenen schweren Mißhandlungen eine Entschädigung von nicht weniger als 10 000 R \ddot{u} verlangte. Aber weder die Justizkanzlei zu Hannover noch das Generalkriegsgericht wollten die Klage annehmen; auch eine Beschwerde über Justizverweigerung, die Haas bei der Anwesenheit König Georgs IV. in Hannover 1821 einreichte, blieb ohne Erfolg.

Über den Vorgänger von Haas in Celle, Commissar Claren, verlautet nur wenig. Nach der amtlichen Liste der Polizeicommissare zeichnete er sich durch entschlossenes Auftreten und große Thätigkeit aus; seine sonstige Aufführung und sein Patriotismus gaben aber zu Tadel Anlaß und beim Publikum war er verhaßt. Letzteres gilt in gleichem Maße von den Polizeicommissaren Niese in Goslar und Schulz in Wolfenbüttel. Wenn man die Charakteristik derselben liest, so muß man sich wundern, daß sie nicht längst den Laufpaß erhalten hatten. Heißt es doch von Niese, er sei den Spirituosen ergeben und mit Schulden überhäuft, in seiner Amtsführung unordentlich und habe nicht die mindeste Anhänglichkeit an die Regierung. Seinem Wolfenbütteler Collegen wird Mangel an Intelligenz und Thätigkeit, sowie Verstecktheit in seinen politischen Gesinnungen vorgeworfen, und Gunz bemerkt ausdrücklich, in Wolfenbüttel thue ein zuverlässigerer Commissar noth.²⁾

1) Es ist also gänzlich unwahr und ein Beweis dafür, wie wenig die populäre Überlieferung in allem, was die westfälische Polizei betrifft, Glauben verdient, wenn Loke, Geschichte der Stadt Münden (S. 189) behauptet, Haas habe seine Functionen als Polizeicommissar „mit der größten Strenge und Brutalität ausgeübt“ und sei sehr verhaßt gewesen. — 2) Charakteristische Berichte von Claren, Niese und Schulz liegen nicht vor.